

Amtliches Verkündblatt

der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 23. April 2021

Nummer 16

An alle Abenteurer, lasst uns wandern gehen!

HUBACKERFEST IM WANDERRÜCKSACK

Vatertag 13.05.2021

Abholung von 9 - 11 Uhr
Turnhalle Lautenbach

Rucksack für
2 Personen
gefüllt mit Wanderutensilien
wie Getränke und Vesper
für 28€



Bestellbar bis Sonntag 02.05.2021

bei Steffi Pettke

per WhatsApp 0151/61110120 oder

E-Mail rucksack@tv-lautenbach.de

WWW.TV-LAUTENBACH.DE



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Postkarte Hubackerhof um 1900 mit alter Renchbrücke
Foto: Ingrid Huber

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Parken auf dem Gehweg in der Rüstenbachstraße

In der letzten Zeit wird in der Rüstenbachstraße wieder vermehrt auf dem Gehsteig geparkt. Grundsätzlich ist das Parken auf dem Gehweg gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Damit hier niemand zu Schaden kommt, bitten wir die Verkehrsteilnehmer entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu parken. Also am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung.

In nächster Zeit ist mit Kontrollen zu rechnen, die auch konsequent gehandelt werden.
Ordnungsamt

Müllabfuhr:

Grüne Tonne, Gelber Sack und Müllsäcke im Außenbereich: Mittwoch, 28. April 2021

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.



Notdienste

Notrufe

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Polizei-Notruf | 110 |
| Feuerwehr-Notruf | 112 |
| Rettungsdienst / Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 0781/19222 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Hochwasserpegel Rench | 078 02 / 46 75 |

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch **07802/8010**

Apothekendienst

Samstag, 24.04., 8:30 Uhr bis Sonntag, 25.04., 8:30 Uhr
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12, Offenburg (Oststadt)

Sonntag, 25.04., 8:30 Uhr bis Montag, 26.04., 8:30 Uhr
Ortenau-Apotheke, Ortenauer Str. 33, Appenweier

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegottesdienst in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Aktuelles, Wissenswertes



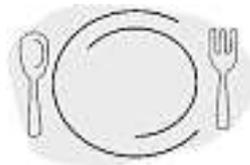
„Wild and more“ im April

Gasthof und Pension „Zum Kreuz“:

Freitag 16.00 – 19.30 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr
Hintereingang Biergarten
☎ 07802-4560

Küchenfertige Gerichte, Gerichte im Vakuumbutel und im Glas

Alles solange Vorrat reicht. Durchkommen lohnt sich!



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice

☎ 07802/7760

☎ B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Essen und Kuchen
zum Abholen

Samstag ab 16.00 Uhr

Sonntag ab 12.00 Uhr

☎ 0152/32755334

☎ 07802/7040104

Unterstützung der Senioren beim Weg zur Corona-Impfung

Ehrenamtliche Mitglieder der Seniorengemeinschaft Lautenbach unterstützen die Lautenbacher Seniorinnen und Senioren gerne bei der Beschaffung ihres Impftermins und ermöglichen auch Fahrdienst und Begleitung zur Impfung, sofern dies nicht durch Angehörige organisiert werden kann.

Impfberechtigt sind u.a. ab sofort Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Sofern Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach, die nach der aktuellen Verordnung der ständigen Impfkommission impfberechtigt sind Hilfe bei der Terminvereinbarung und/oder Fahrdienst zu den Impfterminen benötigen, können sie sich mit folgendem Ansprechpartner der Seniorengemeinschaft in Verbindung setzen:

Ute Huber, Telefon 07802-6522,
email: huberfrieder@gmx.de



Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, findet am Montag, 12. April 2021, um 10 Uhr statt.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmerinnen per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 7. April 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

Landwirtschaft: Gemeinsamer Antrag 2021 bis 17. Mai einreichen

Das Amt für Landwirtschaft informiert die landwirtschaftlichen Betriebe im Ortenaukreis, dass der Gemeinsame Antrag 2021 bis einschließlich Montag, 17. Mai 2021, abgegeben werden kann.

Infos zu den Änderungen der diesjährigen Antragstellung sind unter www.fiona-antrag.de sowie auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.de.

landwirtschaft-bw.de sowie in den gedruckten Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag bereitgestellt.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird eine telefonische Antragsannahme nach Terminvereinbarung durchgeführt. Infoveranstaltungen finden nicht statt. Telefonische Antragstermine hierfür können wie im Vorjahr unter termine.lraog.de unter dem Menüpunkt Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag oder unter Telefon 0781 805 7131 gebucht werden. Dabei sollte auch die jeweilige Unternehmensnummer angegeben werden.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfarene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenführerin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Eine „Reise durch die Tore der Zeit“: Ortenaukreis und Collectivité européenne d'Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d'Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei

Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismuseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

Tunnel in Oberkirch vier Tage wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gesperrt

Wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird der Oberkirchtunnel für vier Tage von Montag, 26. April 2021, bis Donnerstag, 29. April 2021, zwischen 8 und 17 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Oberkirch.

Das Straßenbauamt des Ortenaukreises bedauert und bittet um Verständnis für die Beeinträchtigungen: Die Arbeiten seien für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig. Weil Wohnhäuser in der Umgebung betroffen seien und für die Arbeiten Tageslicht benötigt werde, könne die zwei Mal jährlich notwendige Tunnelwartung anders als bei den drei weiteren Tunneln im Landkreis leider nicht nachts durchgeführt werden.

Coronabedingte Einmalzahlung für Arbeitslosengeld II-Empfänger

Im Rahmen des im März verabschiedeten Sozialschutzpakets III hat die Bundesregierung unter anderem beschlossen, Arbeitslosengeld II-Empfängern eine Einmalzahlung als Ausgleich der coronabedingten, zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben zu gewähren. Danach erhalten alle volljährigen leistungsberechtigten Personen, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro. Das entspricht einer monatlichen Kompensation von 25 Euro. Die Einmalzahlung gilt auch für 18- bis 24-jährige Kinder im Haushalt der Eltern, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis teilt mit, dass die Auszahlung dieser einmaligen Leistung automatisch mit der Zahlung des Leistungsanspruchs für den Monat Mai 2021 erfolgt. Eine gesonderte Antragstellung auf diese einmalige Leistung ist nicht erforderlich. Somit erhöht sich die Zahlung im Mai um 150 Euro für jede betroffene Person. Im Juni wird wieder der bisherige Betrag ausbezahlt.

Gastfamilien für Menschen mit psychischer Erkrankung gesucht

Sie wohnen im Ortenaukreis und haben ein Zimmer frei? Sie wollen sich sozial engagieren und suchen eine neue Herausforderung – fachlich begleitet und finanziert?

Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ engagierte Familien, Einzelpersonen und Lebensgemeinschaften im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Interessiert? Dann informieren Sie sich beim Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien, Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 24. April, Hl. Fidelis von Sigmaringen

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen mit Predigtreihe zum Jahr des hl. Josef: „Geliebter Vater“

Samstag, 1. Mai, Hl. Josef, der Arbeiter

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Gottesmutter, mitgestaltet vom Frauensingkreis Ödsbach

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Eröffnung des Marienmonats Mai in der Wallfahrtskirche in Lautenbach

Der Marienmonat Mai wird in der Wallfahrtskirche in Lautenbach mit einem feierlichen Wallfahrtsgottesdienst am Samstag, dem 1. Mai 2021, eröffnet. Um 07:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, um 08:00 Uhr ist das Rosenkranzgebet und um 08:30 Uhr beginnt der Wallfahrtsgottesdienst, der vom Frauensingkreis Ödsbach musikalisch mitgestaltet wird. Wir laden alle Gläubigen recht herzlich zur Mitfeier ein.

Abenteuerlandgottesdienst am 2. Mai

Am 2. Mai ist es wieder soweit. Wir feiern um 11.00 Uhr Abenteuerlandgottesdienst in der Kirche St. Cyriak in Oberkirch. Eingeladen sind alle, die wissen möchten, wie es mit dem Fukuratum von Zweistein und den Erlebnissen von Medea und Leonas weitergeht. Erfahren kann man auch wieder, wie sich eine biblische Geschichte mit unserem Leben im Hier und Heute verbinden kann.

Statt Predigt und Kleingruppen wird es dieses Mal eine gemeinsame Aktion für und mit allen geben, die beim Gottesdienst live oder online dabei sind.

Das Abenteuerlandteam freut sich über viele Kinder und Erwachsene, die präsent in der Kirche teilnehmen. Gleich-

zeitig ist es aber auch wieder möglich, den Gottesdienst im Livestream oder später online auf dem YouTube-Kanal der Seelsorgeeinheit zu schauen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen:

Gemeindereferentin Cornelia Dilger | c.dilger@kath-oberkirch.de | 07802/9374-34

Hinweise für Beichtzeiten und Sonntag 2.5. in Oberkirch

Die Beichtzeiten und die Anbetung am Samstag, 24.4. und am Samstag, 1.5. jeweils um 16:00 Uhr Oberkirch entfallen aufgrund der Firmeröffnung und des Feiertages.

Es besteht die Möglichkeit am Sonntag, 25.4. während der Gebetszeit um geistliche Berufungen zwischen 17:00 und 18:00 Uhr zur Beichte in St. Michael bei Pfr. Fischer.

Am Sonntag, den 2. Mai werden die beiden Gottesdienste 7:30 Uhr und 9:00 Uhr auf 8:00 Uhr zusammengelegt, damit das Abenteuerland- und Livestreamteam genügend Zeit für die Vorbereitungen haben.

Sonderkollekte Corona am Sonntag, 2. Mai

Seit mittlerweile über einem Jahr betreiben wir in unserer Kirchengemeinde einen erheblichen Aufwand um unter Coronabedingungen weiterhin mit größtmöglicher Sicherheit Präsenzgottesdienste abhalten zu können. Vieles musste dazu beschafft werden. Von Desinfektionsmitteln und Absperrmaterial über Masken und Beschilderung und inzwischen sogar eine große Zahl von Schnelltests für die liturgischen Dienste sind die Aufwendungen für unser aller Sicherheit inzwischen sehr umfangreich. Die Summe dafür liegt mittlerweile sehr deutlich im fünfstelligen Bereich. Um weiterhin die Gottesdienste sicher gestalten zu können, findet am 2. Mai in allen Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit eine Sonderkollekte statt.

Zudem können Spenden unter dem Stichwort „Spenden Coronamaßnahmen“ bereits schon jetzt auf das Konto unserer Seelsorgeeinheit unter Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberkirch, Sparkasse Offenburg/Ortenau, IBAN: DE55 6645 0050 0004 6014 32; BIC: SOLADES10FG überwiesen werden. In den Kirchen liegen hierzu auch vordruckte Überweisungsträger aus. Bei Überweisungen bitten wir gerne die vollständige Adresse anzugeben, damit wir Ihnen einen Dank zukommen lassen können. Ebenso sollten diejenigen SpenderInnen, die eine Spendenbescheinigung benötigen, einen entsprechenden Hinweis bei der Zahlung angeben.

Wir danken an dieser Stelle all denjenigen, die dieses Vorhaben großzügig unterstützen.

Lautenbacher Kinder feierten ihre Erstkommunion

Unter dem Motto: „**Vertrau mir-ich bin da**“ empfangen am vergangenen Sonntag **dreizehn Kinder aus Lautenbach** ihre Erste Heilige Kommunion. Pfarrer Fischer zelebrierte den Festgottesdienst. Er fand aufgrund der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln in Nußbach statt.

Zu den Klängen einer kleinen Abordnung der Trachtenkapelle Lautenbach zogen die Kinder in die festlich geschmückte Kirche ein.

Musikalisch wurde der Gottesdienst schwung- und eindrucksvoll von der **Pfarrband Santa Maria**, sowie Gaby Huber an der Orgel gestaltet. Auch Pfarrer Fischer griff immer wieder gerne zur Gitarre und begleitete die Kinder bei ihren Liedern.

Gemeindereferentin Conny Dilger machte den Kindern in ihrer Ansprache Mut auf sich zu vertrauen. Denn Jesus - unser Freund- möchte dass wir mutig, selbstbewußt und

voll Vertrauen unseren eigenen Weg gehen. In der Kommunion stärkt er uns und möchte uns ganz nahe sein. Conny Dilger wünschte den Kindern, die an ihrem Festtag die Helden und Heldinnen des Glaubensabenteuers sind, dass sie immer an ihren Leitsatz ihrer Erstkommunion denken: Vertrau mir- ich bin da.

Ein herzliches **Dankeschön** geht an alle, die mitgeholfen haben, auch unter den Pandemiebedingungen, diesen Tag so feierlich zu gestalten. Und an alle, die die Kinder in ihrem Gebet in dieser Zeit begleitet haben.



Erstkommunionkinder: Marie und Moritz Ficht, Peter Müller, Agata und Nina Mielewczyk, Maja Trayer, Jule Sester, Luise Gaiser, Lena Muschalla, Anne Schmiederer, Lukas Gaiser, Moritz und Niklas Mieth

Foto: Manfred Huber

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Angebot für Abholservice

Die Bücherei im Pfarrhaus, Hauptstr. 75, muss aufgrund der aktuellen Corona- Vorgaben bis auf weiteres geschlossen bleiben. Um unsere Leser trotzdem mit Lesestoff zu versorgen, bieten wir ab sofort einen Abholservice an.

So funktioniert der Abholservice:

1. Suchen Sie Ihre Wunschmedien aus unserem Bestand aus, den wir als pdf-Dateien auf unsere Homepage gestellt haben: <https://www.kath-oberkirch.de/pfarrbuecherei> und bestellen sie ihre Wunschmedien

- **vorzugsweise** per Mail an d.kimmig@t-online.de, oder
- werfen Sie Ihren „Wunschzettel“ im Briefkasten des Pfarrbüros ein ,oder
- per Telefon 07802 98 24 44 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

Bitte geben Sie auch Alternativwünsche an, falls die gewünschten Medien bereits verliehen sind.

Es ist natürlich auch möglich, allgemeine Wünsche zu äußern, z. B. „ein Krimi“, „ein historischer Roman“, „Bücher für Mädchen/Jungen zwischen 8 – 10 Jahren“ usw.

Die Medien, die neu zur Ausleihe angeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Ihren Namen und eine aktuelle Telefonnummer an.

3. Wir rufen sie zurück und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Abholung. Bitte bringen Sie eine passende Tasche zum Transport der Medien mit.

Die Abholung bzw. Rücknahme der Medien erfolgt zum vereinbarten Termin über das Fenster der Pfarrbücherei. Bitte halten Sie sich bei der Abholung an die geltende Abstandsregel.

Das Bücherei-Team der Pfarrbücherei Lautenbach freut sich auf ihre Bestellungen.

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2
Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413 Pfarrer Roland Kusterer

E-mail: oberkirch@kbz.ekiba.de ,
 www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:
MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr,
mittwochs geschlossen

Sonntag, 25.04.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 02.05.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Aktuell

Beim Besuch eines Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske).

Einige Ausdrücke der Predigt des Sonntags liegen zum Mitnehmen im Eingangsbereich der Kirche aus. Die Predigt ist auch auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Für Ihre seelsorgerlichen Anliegen steht Pfarrer Kusterer gern zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer des Pfarramtes: 07802-2291.

Anmeldung zur Konfirmation 2022

Die Anmeldung zur Konfirmation 2022 soll, wenn es die Corona-Schutzvorgaben zulassen, an zwei Abenden, Donnerstag, den 10. Juni 2021 und Donnerstag den 17. Juni 2021 jeweils um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str. 2a stattfinden. Bitte verfolgen Sie hierzu auch die aktuellen Informationen unserer Kirchengemeinde unter www.ekiba-oberkirch.de. Im nächsten Jahr wollen wir die Konfirmation am 15. Mai 2022 feiern. Der neue Konfirmandenkurs 2021/22 soll nach den Sommerferien im September beginnen. Jugendliche, die evangelisch getauft sind und bis 31.08.2021 das 13. Lebensjahr vollendet haben bzw. im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen, werden vom Pfarramt angeschrieben und erhalten eine Einladung mit den Unterlagen zur Anmeldung. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind oder aus anderen Gründen keine Einladung erhalten haben, können sich zur Konfirmation anmelden. Die Taufe wird dann während der Konfirmandenzeit oder am Tag der Konfirmation stattfinden. Sofern jemand nicht angeschrieben wurde, aber an einem der beiden Treffen zur Anmeldung teilnehmen möchte, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Evang. Pfarramt, Kapuzinergasse 2, Tel. 07802-2291 oder per Mail unter oberkirch@kbz.ekiba.de.

evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe 1:
Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst,
Sonntag 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderprogramm,
alle Besuche nur mit Anmeldung auf homepage
www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437.
 Predigten auch online auf homepage.



Vereinsnachrichten

„Hubackerfest im Wanderrucksack“

Vatertag ist Wandertag.

Das Hubackerfest des Turnvereins hat sich zu einer festen Größe in Lautenbach entwickelt.

Doch leider ist es uns auch dieses Jahr nicht möglich, das Fest zu veranstalten.

Aus diesem Grund wollen wir euch eine Alternative anbieten:



Das Hubackerfest im Wanderrucksack!

Ein mit regionalen Produkten gefüllter Wanderrucksack für 2 Personen wartet auf euch.

Darin befinden sich unter anderem 1 Flasche Oberkircher Wein, 4 Flaschen

Bier, 2x 0,5l Wasser und passendes Rucksackvesper. Lasst euch überraschen, was noch mit im Gepäck ist...

Einfach bestellen bis Sonntag, 2. Mai 2021 zum Preis von 28€ bei Steffi Pettke unter der

Handy-Nr. 0151-61110120 (gerne auch WhatsApp) oder per Mail an rucksack@tv-lautenbach.de

Bezahlung bei Abholung am Vatertag, 13. Mai 2021 zwischen 9 und 11 Uhr an der Halle in Lautenbach.

Achtet bitte auf Einhaltung der aktuellen Corona-Maßnahmen.

Wanderlust geweckt?

Dann sichert euch einen der gefüllten Rucksäcke...ganz nach dem Motto:

„Auf den Rucksack, fertig, los!“

Auf einen schönen Wandertag freut sich die Vorstandschaft des Turnvereins



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**

Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €

- **Mountainbike-Karte**

Preis: 4 €

- **E-Bike Karte**

Preis: 7,90 €

- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**

Preis: 9,90 €

- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**

Preis: 10 €

- **Kirchenführer klein**

Preis: 3 €

- **Kirchenführer groß**

Preis: 5 €

- **Postkarte**

Preis: 1 €

Corona-Testpflicht stellt Wirtschaft vor neue Belastungsprobe

IHK kritisiert die Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Ab heute sind Unternehmen dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich Corona-Tests anzubieten, wenn sie nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Die IHK Südlicher Oberrhein kritisiert die Maßnahme der Bundesregierung und fürchtet neue Belastungen für die Wirtschaft.

Das Bundeskabinett hat eine Test-Angebots-Pflicht für Unternehmen beschlossen, die ab heute gilt. Beschäftigten, die nicht im Home-Office arbeiten, muss laut der Verordnung mindestens ein Corona-Test pro Kalenderwoche angeboten werden. Für Gruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sind zwei Testangebote pro Woche ausdrücklich vorgeschrieben. Unternehmen können wählen, ob sie Selbsttests oder PCR-Tests anbieten. „Wir bedauern, dass die Regierung diesen Schritt gegangen ist. Denn laut der aktuellen DIHK-Umfrage testet knapp die Hälfte der deutschen Unternehmen Mitarbeiter bereits im Betrieb auf Corona oder plant, dies in Kürze zu tun. Das Gesetz schafft an dieser Stelle unnötige Bürokratie und lässt gleichzeitig organisatorische Fragen ungeklärt“, erklärt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein. So ist es aktuell noch schwierig, an die benötigten Mengen von Tests in so kurzer Zeit zu kommen. Zudem spielt der Kostenfaktor eine Rolle. „90 Prozent der Betriebe in unserer Region beschäftigen unter 20 Mitarbeitende. Bei Kosten um 5 Euro pro Test stellt das für kleine und mittelgroße Unternehmen, die derzeit sowieso schon schwer gebeutelt sind, eine zusätzliche finanzielle Belastung dar“, sagt Auer. Da helfe es wenig, wenn Unternehmen diese Ausgaben bei der Überbrückungshilfe III ansetzen können und anteilig bezuschusst bekommen. Dies missachtet die schwierige Situation auch in den Betrieben, die nicht für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt sind und nach aktuellem Stand auf den gesamten Kosten sitzen bleiben. Auch die Wirksamkeit der Maßnahme stellt der IHK-Präsident in Frage: „Das wöchentliche Testangebot ist für die Beschäftigten nicht verpflichtend und niemand kann sagen, wie hoch die Testbereitschaft der Mitarbeitenden letztlich ist.“

Die IHK Südlicher Oberrhein fordert mehr Unterstützung statt neuer Belastungen für die Wirtschaft. „Für Unternehmen sollten Tests aus nicht genutzten Kontingenten von Bund und Ländern kostengünstig zur Verfügung gestellt werden, bis die Engpässe in der Beschaffung am Markt beseitigt sind. Außerdem sollte die Politik der Wirtschaft mehr Vertrauen entgegenbringen – die Wirtschaft hat in der Pandemie gezeigt, dass sie zu starkem, freiwilligem Engagement bereit ist und hat in Hygienemaßnahmen und Testaktivitäten bereits viel Geld investiert. Dies wird von der Politik übersehen“, kritisiert Auer.

Wegen Corona: Eröffnung des Nationalparkzentrums muss erneut verschoben werden Inzidenzen zu hoch / auch geplanter Testbetrieb mit Kleingruppen im Moment nicht möglich

Das neue Nationalparkzentrum am Ruhestein muss weiter auf seine Eröffnung warten. „Im Moment sind die Inzidenzzahlen in den beiden Nationalpark-Landkreisen Ortenau und Freudenstadt zu hoch, sodass wir den Termin am 1. Mai leider nicht halten können“, sagt Ursula Pütz, Leiterin des neuen Besucherzentrums. Da das neue Zentrum genau an der Grenze zweier Landkreise liegt, muss Pütz mit ihrem Team immer zwei Inzidenzwerte im Auge behalten.

• **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung

Preis: 45 €

• **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig

Preis: 4,50 €

• **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig

Preis 7,40 €

• **Renchtal-Tasse**

Preis 9,50 €

• **Renchtal-Poster**

Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Neues Zentrum für Schnelltests

Ab Freitag bietet ein Privatunternehmen die Möglichkeit an, in der Oberkircher Fußgängerzone vor dem alten Rathaus einen Coronatest machen zu lassen. Erweiterungen sind geplant.

Etwa 15 Minuten dauert es, bis man eine aktuelle Bescheinigung erhält.

Nach dem guten Start des kommunalen Testzentrums in der Erwin- Braun-Halle gibt es ab Freitag, 23. April, eine weitere Möglichkeit, sich in Oberkirch testen zu lassen.

Ab Freitag besteht in der Fußgängerzone vor dem alten Rathaus (Hauptstraße 32) die Möglichkeit, einen Corona-Test an Ort und Stelle durchzuführen. Möglich macht dies die Firma Unic-Medic. Ansprechpartner ist dort Peter Purrmann aus Oberkirch. Das Testangebot besteht von Dienstag bis Freitag, jeweils von 8 bis 13 Uhr. Dazu wird vor dem alten Rathaus die erforderliche Infrastruktur aufgebaut, wobei die Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der Schutz der Getesteten eingehalten werden.

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Im Oktober 2020 hatte der Bauherr Vermögen und Bau das Nationalparkzentrum feierlich an die Nationalparkverwaltung übergeben, im Dezember hätte der Testbetrieb starten sollen. Wegen der Pandemie konnte auch dieser nicht wie geplant stattfinden. „Wir hätten alles möglich gemacht, um endlich öffnen zu können, aber die Regeln sind eindeutig und natürlich stehen für uns Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an oberster Stelle“, sagt Nationalparkleiter Thomas Waldenspuhl.

Einen neuen Termin für die Eröffnung gibt es noch nicht. „Sobald es die Bedingungen in der Pandemie zulassen, melden wir uns wieder – diesmal dann mit einer positiven Nachricht“, verspricht Ursula Pütz. Der Verkauf der digitalen Tickets über die Nationalparkwebsite www.nationalpark-schwarzwald.de wird frühestens einige Tage vor dem Eröffnungstermin starten. Alle aktuellen Informationen finden sich natürlich auch auf der Website des Nationalparks, dort können Interessierte zumindest digital schon mal hinter die Türen des neuen Zentrums schauen.

Eine „Reise durch die Tore der Zeit“: Ortenaukreis und Collectivité européenne d'Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d'Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus.

„Entlang des Rheins gibt es etwa 500 Schlösser und Burgen und es freut mich, dass wir dieses wertvolle kulturelle Erbe gemeinsam mit unserem französischen Partner wieder stärker in das Bewusstsein sowohl der hier lebenden Bevölkerung als auch der Touristen rücken“, so Frank Scherer, Landrat des Ortenaukreises. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. „Dann kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration von John Howe und erhalten somit eine einmalige Möglichkeit, eines der populären Werke des großen Künstlers zu bekommen“, freut sich Sandra Bequier, Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter [www.portes-du-](http://www.portes-du-temps.eu/de)

www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismussite des Ortenaukreises unter www.ortenaus-tourismus.de abrufbar.

Zu dieser Mitteilung erhalten Sie zwei Fotos als Dateianhang:

Burg Landskron im Südsass (Nachweis: Alsace Destination Tourisme)

Schauenburg Oberkirch (Nachweis: Stefan Krämer)



Schauenburg Oberkirch Foto: Stefan Krämer

Waldesruh' vs. Motorenlärm – eine Bestandsaufnahme

Der Frühling ist da, und mit ihm steigt gerade an Schönewetter-Wochenenden und Feiertagen auch wieder der Geräuschpegel entlang landschaftlich reizvoller Strecken im Schwarzwald wie in anderen Mittelgebirgen. Zahlreiche Motorräder und auch manche Autos erzeugen je nach Fahrweise weit mehr als den laut Straßenverkehrsordnung eigentlich zulässigen unvermeidbaren Lärm. Was für manch Aktive untrennbar zu ihrem Hobby gehört, führt bei anderen zu blanken Nerven und wütenden Protesten. Die gesundheitsschädigenden Wirkungen von Lärm sind unumstritten, und doch tut sich die Politik immer noch schwer mit regulierenden Eingriffen und konsequenter Lärmvermeidung. In einer Online-Veranstaltung diskutieren am 29. April 2021 ab 19 Uhr Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Institutionen über das Thema und berichten über den aktuellen Stand der Dinge. Kaum treffen blauer Himmel, milde Temperaturen und trockene Straßen im Frühling zusammen, zieht es nicht nur Ruhesuchende nach draußen. Zahlreiche Motorräder und teilweise auch Autos verursachen derartigen Lärm, dass die Diskussionen um die Diskrepanz zwischen lautstarken Motoren und der Ruhe im Wald wieder neu beginnen, am Gartenzaun genau wie in den Zeitungen. Die von vielen Einheimischen und Gästen so geschätzte Ruhe im Schwarzwald wird durch Lärmemissionen von Fahrzeugen erheblich gestört. Es gibt kaum einen Ort, an dem man der Beschallung komplett entgehen kann, und entlang mancher Strecken wird die Belastung schier unerträglich. Das hat Auswirkungen auf die Gesundheit, den Naturgenuss und die Erholung, ja sogar auf die Wildtiere. Zwei Jahre nach der vielbeachteten Auftaktveranstaltung in Bernau im Schwarzwald soll berichtet werden, was sich zwischenzeitlich an der Front zwischen Waldesruh' und Motorenlärm getan hat und wie weiter mit der Lärmproblematik umgegangen werden soll.

Der Lärmschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Thomas Marwein, berichtet über den derzeitigen Stand der Bemühungen um Minderung der Lärmbelastung. Aus Tirol berichtet Dr. Christoph Lechner, Mitinitiator des „Tiroler Modells“, nach dem besonders laute

Motorräder auf bestimmten Strecken in Tirol nicht mehr fahren dürfen.

Diskutiert werden sollen diese Ansätze mit Bernd Obrecht vom Motorradclub „Kuhle Wampe“ aus Freiburg, mit Margret Mergen, der Oberbürgermeisterin von Baden-Baden, und mit Kristian Raue aus Kirchzarten, dem Betreiber der Plattform „Rettet die Stille“. Moderiert wird die Veranstaltung von Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, und Dr. Stefan Büchner, Leiter des Naturschutzzentrums im Haus der Natur am Feldberg.

Wie sehr das Thema im Schwarzwald bewegt, zeigt schon die prominente Reihe der mitveranstaltenden Institutionen, die sich unter dem Dach der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg zusammengefunden haben: Das Naturschutzzentrum Südschwarzwald, das Biosphärengebiet Schwarzwald, der Naturpark Südschwarzwald, der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der Nationalpark Schwarzwald und der Schwarzwaldverein setzen sich für „Orte der Stille“ ein.

Die Veranstaltung findet online am 29. April um 19:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich (s. Links unten).

Passend zu dieser Online-Konferenz findet am Vortag der seit 1998 von der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. initiierte internationale Tag gegen Lärm (International Noise Awareness Day) statt.

Zur Anmeldung:

https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/fachtagungen-und-fortbildungen?p_p_id=de_xdot_um_event_ui_lr7_portlet_EventCalendarPortlet&_de_xdot_um_event_ui_lr7_portlet_EventCalendarPortlet_eventId=461173

Überregionales Innovationsprojekt der Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein vom Land prämiert

Leuchtturmprojekt Zukunft.Raum.Schwarzwald der Wirtschaftsregion Südwest GmbH, der IHK Südlicher Oberrhein und der Wirtschaftsförderung Region Freiburg vom Land beim RegioWIN 2030-Wettbewerb ausgezeichnet.

Im Rahmen des Landeswettbewerbs RegioWIN 2030 hat sich die Wirtschaftsregion Südwest GmbH gemeinsam mit der IHK Südlicher Oberrhein und der Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V. für Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem eigenen Leuchtturmprojekt stark gemacht. Vergangenen Mittwoch erfolgte die Prämierung des mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Millionen Euro veranschlagten Projekts „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ durch den Minister für Ländlichen Raum, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Peter Hauk. Damit steht die Tür für eine Förderung durch das Land weit offen.

Kern der Projektidee ist es, insbesondere die ländlichen und suburbanen Räume durch Coworking- und Innovations-Hubs in ein dezentrales, grenzüberschreitendes Innovationsnetzwerk einzubinden. So wurde in den vergangenen zwölf Monaten mit mehr als 20 überregionalen Partnern eine Konzeption entwickelt, die Wissenschaft, Forschung sowie kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vernetzen soll. „Wir freuen uns sehr über die Prämierung unseres Projekts, da es an einem entscheidenden, bislang jedoch oft vernachlässigten Punkt ansetzt: Der systematischen Integration des ländlichen Raums in

den regionalen Technologietransfer, der bisher vor allem in den Ballungszentren stattfindet. Durch unser RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald kann nun die Innovationsleistung der kleinen und mittelständischen Unternehmen nochmals erhöht und ein besserer Zugang zu den Angeboten der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region ermöglicht werden“, sagt Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Das Innovationsökosystem soll von der Ortenau im Norden bis nach Lörrach und Waldshut im Süden wirken und bindet stark die französischen und Schweizer Nachbarn im Elsass und in der Nordwestschweiz mit ein. „Die im gemeinsamen Schulterschluss von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik getragene und vorangetriebene Projektidee, über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg, ist in dieser Form ein echter Meilenstein in der Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein.“ resümiert Marion Dammann, Aufsichtsratsvorsitzende der Wirtschaftsregion Südwest GmbH. „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der ökonomischen und ökologischen Transformation gelingen nur durch ein gemeinsam vernetztes, grenzüberschreitendes Denken und Handeln. Und genau hier setzt unser Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald an.“

Durch Community-Manager als Ansprechpartner vor Ort werden Brücken zu den Angeboten der Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten in der trinationalen Region geschlagen. So werden diese gerade für Unternehmen jenseits der Hochschul- und Forschungsstandorte zugänglich. „Die Prämierung unseres Leuchtturmprojekts Zukunft.Raum.Schwarzwald durch das Land ist gerade in diesen Zeiten starker wirtschaftlicher Veränderungen eine sehr wichtige Nachricht. Mit unserem Projekt werden Innovationen und Know-How auch kleinen Unternehmen und dem Mittelstand in der gesamten Region schneller zugänglich. Ich bin überzeugt, dass die Zukunfts-Räume mit ihrem Netzwerk-Gedanken und neuen Möglichkeiten, kontinuierlich Innovationen hervorzu bringen für die tat- und schaffenskräftigen Unternehmen der Region eine große Chance sind.“ unterstreicht Dorothea Störr-Ritter, Vorstandsvorsitzende der Wirtschaftsförderung Region Freiburg.

Das Projekt ist ganz bewusst dezentral ausgelegt und soll bis tief in die Fläche wirken, um vor Ort Impulse zu setzen. In Bad Säckingen, Binzen, Eisenbach, Grenzach-Wyhlen, Haslach i.K., Herbolzheim, Lauchringen, Löffingen, Lörrach und Waldkirch sollen Keimzellen für New Work und Innovation- und Technologietransfer auf- beziehungsweise ausgebaut werden. „Für die Stadt Löffingen und den ländlichen Raum insgesamt ist die Prämierung eine sehr gute Nachricht. Damit bietet sich uns die wichtige Chance, mit auf unsere Bedürfnisse vor Ort zugeschnittenen Zukunfts-Räumen eine echte Innovation für den ländlichen Raum umzusetzen. Mich freut besonders, dass eine echte Teamleistung gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen aus dem Raum so erste Früchte trägt.“ freut sich Bürgermeister Tobias Link.

Die gesamte Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein (SOHO) hatte sich mit ihrem Regionalentwicklungskonzept „Connected Sustainable Valley“ unter Leitung der Klimapartner Oberrhein auf den Landeswettbewerb beworben. Zu dem genannten Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald wurden in der Region SOHO zwei weitere Leuchtturmprojekte mit den Schwerpunkten Holz und Weinbau mit zusammen rund 12,5 Millionen Euro Projektvolumen prämiert. Für die drei Leuchtturmprojekte könnten somit insgesamt bis zu 11,4 Millionen Euro Fördermittel in die Region fließen.

In ganz Baden-Württemberg hatten sich elf Regionen mit insgesamt 38 Leuchtturmprojekten um eine Förderung beworben, 24 erhielten den Zuschlag. Nach Abschluss der formalen Antragsphase kann mit der Bewilligung und dem Projektstart der Leuchtturmprojekte im kommenden Jahr gerechnet werden.

Solaranlagen weiterhin effizient nutzen

Frankfurt, 16. April 2021: Das Wetter im April macht was es will. Und doch ist eins klar: Es wird wärmer, die Sonne lässt sich öfter blicken und somit kommen die Solaranlagen auf den Hausdächern wieder richtig in Schwung. Gleichzeitig stehen viele Anlagenbetreiber vor der Frage: Wie kann ich meine Solaranlage weiterhin effizient nutzen? Denn seit Beginn des Jahres endet schrittweise die 20-jährige Förderphase der Bundesregierung für Bestandsanlagen. Das heißt, die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reduziert sich auf ein Minimum.

Der regionale Energiedienstleister Süwag, der dieses Jahr sein 20. Firmenjubiläum feiert, bietet einen individuellen Anlagen-Check an. Alexander Münter, Solarexperte bei der Süwag, erklärt: „Grundsätzlich ist es wichtig, die Anlage für den Eigenverbrauch zu optimieren. Den Strom weiterhin ins Netz einzuspeisen, lohnt sich ohne die EEG-Förderung nicht mehr, da Anlagenbesitzer nur noch eine geringe Vergütung bekommen. In vielen Fällen ist es jedoch möglich, die bestehende Anlage für den eigenen Verbrauch noch viele Jahre weiterhin zu nutzen. Dafür bieten wir einen umfangreichen Check an.“ Bei diesem Check wird ein Fachbetrieb die Technik auf Herz und Nieren prüfen. Bei einer möglichen Umrüstung stehen mehrere Teile im Fokus: Gegebenenfalls muss der Elektriker den Wechselrichter austauschen, einen neuen Zähler einbauen oder den Blitz- und Überspannungsschutz anpassen. Auch wird gemeinsam mit dem Kunden überprüft, ob die PV-Module noch genug Leistung bringen. Wenn das nicht der Fall sei, bietet der Energiedienstleister seinen Kunden die Installation einer neuen Anlage an. Der Rückbau der alten Anlage ist inbegriffen.

Um den Anteil der eigenerzeugten Energie am gesamten Energieverbrauch zu maximieren, empfiehlt die Süwag einen Stromspeicher. „Beim Solarstrom ist die Ausbeute zur Mittagszeit am größten – gerade zu dieser Zeit sind jedoch viele Menschen nicht zu Hause. Abends dagegen wird viel Strom benötigt, dann scheint aber die Sonne nicht mehr. Daher lohnt sich ein Stromspeicher. Er nimmt die Energie der Solaranlage für die spätere Nutzung auf. Damit kann die Eigennutzung des Stroms auf bis zu 85 Prozent gesteigert werden und nur noch einen kleinen Teil des Stroms muss der Besitzer von seinem Energieversorger beziehen“, erläutert Münter.

Mehr Informationen zum Anlagen-Check und ein Kontaktformular finden Sie unter suewag.de/anlagen-check.

Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert Betroffene und Angehörige im April 2021

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes informieren Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral zu allen Fragen rund um die Pflege. Welche Anträge müssen gestellt werden? Welche rechtlichen und finanziellen Hilfen sind notwendig? Wie groß ist der Betreuungs- und Pflegebedarf?

Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

| Maschine | Schalldruckpegel am Ohr | max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz |
|------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Buschholzhacker | ca. 118 dB(A) | 14 Sekunden |
| Motorkettensäge (groß) | ca. 115 dB(A) | 28 Sekunden |
| Kreissäge | ca. 109 dB(A) | 112 Sekunden |
| Heckenschere | ca. 103 dB(A) | 7 ½ Minuten |
| Freischneider | ca. 100 dB(A) | 15 Minuten |

Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Der Pflegestützpunkt hilft bei Anträgen, begleitet und koordiniert entsprechende Hilfen im Einzelfall und vermittelt pflegerische, medizinische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen gern auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Während der Corona Pandemie ist der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal, telefonisch oder per Email wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12 Uhr, Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Telefonnummer lautet 07841 642-1347 und 642-1267 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch), Email: psp-ortenaukreis@achern.de. Ein Besuch in der Beratungsstelle ist derzeit nicht möglich.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des

Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/körperschutz.

„Vorsorgevollmacht - falls mal was passiert“ Vortrag am Mittwoch, den 5. Mai 2021 Online

Die Demenzagentur Achern-Renchtal veranstaltet zum Thema „Vorsorgevollmacht-falls mal was passiert“ einen Online Vortrag am Mittwoch, den 5. Mai 2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr. Die Dozentin Tanja Stahlhoff, Geschäftsführerin von SKM-katholischer Betreuungsverein - informiert über die persönliche, rechtliche Vorsorge.

Wir alle wünschen uns, bis ins hohe Alter gesund, aktiv und geistig rege unser Leben gestalten zu können. Nur ungern denken wir daran, dass sich alles unverhofft ändern kann. Eine Krankheit, ein Unfall oder zunehmendes Alter können jeden in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden und zu handeln. Selbst wenn Angehörige und Vertrauenspersonen um die persönlichen Vorstellungen und Wünsche wissen, können sie doch nicht rechtsverbindlich füreinander handeln, entscheiden und tätig werden.

Der Vortrag wird über Webex veranstaltet. Eine Anmeldung bis zum 30. April 2021 ist erforderlich. Mit der Anmeldung bekommen die Teilnehmer den Webex Zugang und eine Anleitung zugesandt. Die Anmeldung nimmt die Demenzagentur Achern-Renchtal unter den Telefonnummern in Achern 07841 642 1347 und 6421267 und in Oberkirch 07802 82530 entgegen.

E-Mail: Demenzagentur@achern.de



Projektpatenschaft
Wasser Und Gesundheit

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

 **Deutsches Rotes Kreuz**



Immobilien

Ernährungswissenschaftler
möchte ein **Grundstück im Raum**
Achern + 20 km, über
Postbank Immobilien GmbH kaufen.

Telefon 0781 9200-16



Stellenmarkt



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Auslieferungsfahrer (m/w/d) / Teilzeit

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung an
Stadtbäckerei Beiser, zu Hd. Herrn Volker Gmeiner, Hauptstrasse 24,
77704 Oberkirch oder per Email an info@chocolatier.de

Warum arbeiten Sie eigentlich nicht bei uns?

Wir, die Firma AMS Abdichtungs- und Montageservice in Willstätt, planen, liefern und montieren seit 2007: Fenster, Türen, Fußböden, Sichtschutz, Photovoltaikanlagen und vieles mehr. Für die tatkräftige Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n:

MONTEUR/IN (M/W/D)

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Dachdecker/in, Schreiner/in, Zimmermann/Zimmerfrau oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf
- Einschlägige Berufserfahrung in der Baubranche
- Kundenorientiertes Handeln, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Idealerweise verfügen Sie über einen PKW-Führerschein

Ihre Aufgaben:

- Lieferung und Montage von Bauelementen im Ortenaukreis
- Eigenständiges Lösen von Herausforderungen bei der Montage
- Erledigung von Reparaturarbeiten • Beratung unserer Kunden vor Ort

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit flachen Hierarchien
- Leistungsgerechte und zuverlässige Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten • Ein hilfsbereites und qualifiziertes Team
- Raum für Ihre Ideen, Feedback und Kreativität

Interessiert und motiviert?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung per E-Mail.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.
Wir freuen uns darauf Sie bald in unserem Team begrüßen zu dürfen.



AMS Abdichtungs- und Montageservice
E-Mail: ams-montagen@t-online.de
Tel: 0160 90526919
www.ams-montage.de



ALTBAUSANIERUNG



Foto: shutterstock.com/syda productions

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Ihr Fachberater vor Ort:
Herr Manuel Estrada
Telefon: 01590-433 5126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de



aus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller

Klappladen-Online

Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☎ 07821-9213895 📠 9213897
www.klappladen-online.de

Normstahl

Türen · Tore · Antriebe
Montageservice

**T. Nimmegern
+ H. Voigt**

JETZ! Raiffeisenstraße 5
77933 Lahr
Tel. 07821/68140
mail@nimmegern-voigt-tore.de



www.huber-fliesenleger.de

In der Au 25, 77704 Oberkirch-Nußbach
E-Mail: info@huber-fliesenleger.de

Qualität vom
Meisterbetrieb

- ◆ Fliesen
- ◆ Platten
- ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein

Tel. (07805) 22 12
Fax: (07805) 59 54 4

Kachelofen Kamin-Center GmbH

Größte Ausstellung
in der Region!



ALLMENDSTRASSE 14 · 79336 HERBOLZHEIM (Industriegebiet)
FON 07643 937531 · info@kachelofen-center.de



Inh. Thomas Maier

- Massivholz/
Individuelle
Möbel
- Innenausbau
■ Zimmertüren/
Bodenbeläge
- Fenster/
Haustüren
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Holz!

Raiffeisenstraße 18 ■ 77704 Oberkirch ■ 07802/90071
Armersgrund 2 ■ 77728 Oppenau ■ 07804/2278
www.schreinerei-gimpl.de ■ info@schreinerei-gimpl.de

müller
fenster und möbel

Fenster aus
Holz, Holz-Alu,
Kunststoff
Haustüren
Möbel
Innenausbau

Müller Schreinerei GmbH · 77794 Lautenbach
07802/925050 · www.muellerlautenbach.de



Sektionaltore - Garagentore - Rollltore
Rollgitter - Tiefgaragentore - Schranken
Schiebetore - Türen - Schnellauftore -
Drehflügeltore - Zaunanlagen



Individuelle
Torlösungen
für
**Industrie
Gewerbe
Privat**

TORE AUS EIGENER PRODUKTION!

Wählen Sie aus einer breiten Produktpalette.
Besuchen Sie unsere Musterausstellung nach Terminvereinbarung.

Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH
Sander Straße 13 B · 77767 Appenweiler
Telefon 0 78 05 / 91 50-0 · Telefax 0 78 05 / 91 50-20
info@bergheimer-tore.de · www.bergheimer-tore.de



Planung | Konstruktion | Produktion | Montage | Service

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mitteilungsblatt Lautenbach

2-spaltig/ 20 mm hoch

12,80 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

19,20 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

25,60 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

32,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

64,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

38,40 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,- € (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

11,20 €

3-spaltig/ 35 mm hoch

33,80 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,32 €.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihr Ansprechpartner für gewerbliche
Anzeigen: Sabine Höfler**

 07 81/ 504-14 51

 07 81/ 504-14 69

 sabine.hoefler@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 07 81/ 504-14 55

 07 81/ 504-14 69

 anb.anzeigen@reiff.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 3 | 9 | 4 | 2 | 5 | 7 | 6 | 1 |
| 6 | 2 | 4 | 7 | 9 | 1 | 8 | 5 | 3 |
| 5 | 7 | 1 | 3 | 8 | 6 | 2 | 4 | 9 |
| 9 | 8 | 7 | 1 | 3 | 4 | 6 | 2 | 5 |
| 1 | 5 | 2 | 8 | 6 | 7 | 9 | 3 | 4 |
| 4 | 6 | 3 | 9 | 5 | 2 | 1 | 8 | 7 |
| 3 | 9 | 5 | 6 | 7 | 8 | 4 | 1 | 2 |
| 7 | 1 | 6 | 2 | 4 | 3 | 5 | 9 | 8 |
| 2 | 4 | 8 | 5 | 1 | 9 | 3 | 7 | 6 |

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.
REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per:
Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
Abholung in Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr, Samstag bis 14.00 Uhr.
Weitere Informationen an www.rejsek.de.



Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*



**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Wir stellen ein:

- Heizungsmonteur,
- Kundendienstmonteur,
- Elektriker und Azubi



**BERNHARD
MÜLLER**
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

| | | |
|--------|--|------------------------|
| 30.04. | Geschenkideen zum Muttertag | Anzeigenschluss 27.04. |
| 30.04. | Rechtsanwälte u. Steuerberater | Anzeigenschluss 27.04. |
| 07.05. | Unfall – wir helfen, wenn ´s gekracht hat. | Anzeigenschluss 04.05. |
| 14.05. | Sanfte & Alternative Heilmethoden | Anzeigenschluss 10.05. |
| 14.05. | Bei uns stimmen Preis und Leistung | Anzeigenschluss 10.05. |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Studenten-Abo



Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name

Straße/ Nr

PLZ/ Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat/ Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum/Unterschrift

X

Bezugsstart

Bitte beachten:

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

- Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z.B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07841 66 665-0
 achern@garant-immo.de
 www.garant-immo.de



Aurelia
 Bestattungen GbR
 Schmiederer/Omerbasic

Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben!

Weingartenstraße 19a 77654 Offenburg Tel.: 0781/97059057
 Renchtalstraße 13 77704 Oberkirch-Nußbach Tel.: 07805/59422
 Heidenbühl 7 77740 Bad Peterstal-Griesbach Tel.: 07806/9929450

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de
24h – Tag & Nacht – 0160 / 94 60 29 69



KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
 finden nach Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
 Eigene Monteure • Montage zum Festpreis
Große Fachausstellung
 An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
 Berghauptener Str. 21 • 77723 Gengenbach
 Tel. (0 78 03) 96 69-0 • www.kinzigtalerfenster.de
 E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | | | 4 | | 5 | | 6 | |
| | | | | 9 | | | | |
| 5 | 7 | | 3 | 8 | | | | 9 |
| | 8 | 7 | 1 | 3 | 4 | | 2 | |
| 1 | | | | | | | | 4 |
| | 6 | | 9 | 5 | 2 | 1 | 8 | |
| 3 | | | | 7 | 8 | | 1 | 2 |
| | | | | 4 | | | | |
| | 4 | | 5 | | 9 | | | 6 |

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Laden, speichern, elektrisch fahren.

Alles zum Thema E-Mobilität jetzt bei Elektro BIRK.



Nachhaltige Energiegewinnung und -speicherung mit PV-Anlage für elektrisches Fahren.

ELEKTRO BIRK

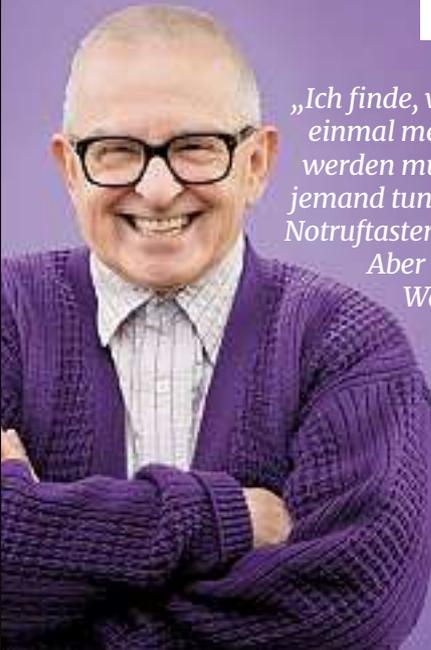
Hauptstraße 37 • 77728 Oppenau
 Tel. 07804 86149-0 • info@elektro-birk.de

Hammermatt 3 • 77704 Oberkirch
 Tel. 07802 9357-0 • www.elektro-birk.de

Erfolgreiche Gebäudetechnik



Deutsches Rotes Kreuz



„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

Hausnotruf. Lange gut leben.

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
 Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
 Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

**Wir suchen Macher,
die jetzt und nach Corona einen branchenübergreifenden
sicheren Arbeitsplatz wollen.**

Elektriker (m/w/d)

- Monteure
- Schaltschrankbau
- DGUV 3 Prüfungen

Elektrotechniker (m/w/d)

- Projektleiter
- EPLAN er
- SPS Programmierer

Auszubildende (m/w/d)

- Elektroniker für Betriebstechnik
auch noch für 2021

**Wir freuen uns auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Dir.
Sende uns Deine Bewerbung. Informationen vorab erhältst Du bei:**

Jürgen Schmider | Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03
Elteo elektrotechnik ortenau GmbH & Co.KG
Industriestraße 1 | 77731 Willstätt | info@elteo.de | www.elteo.de